

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herrn Präger  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0383/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lage der lokalen Einzelhändler/innen in Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es eine Aufstellung durch die Wirtschaftsförderung oder die übrige Stadtverwaltung aus der hervorgeht, wie viele der Einzelhandelsgeschäfte inhabergeführt, Großunternehmen (sogenannte "Ketten") oder Franchisenehmer/innen sind (Bitte auflisten)?**

Derartige Daten sind in der Stadtverwaltung bisher nicht vorhanden, jedoch in der Erstellung. Die aktuelle Situation wird hierbei beachtet, endgültige Aussagen zu Ladenleerständen in der Innenstadt und der Folgen für die Erfurter Innenstadt werden frühestens im September 2021 möglich sein. In den A-Lagen vollziehen sich Mieterwechsel mit einzelnen Ausnahmen trotz der Pandemie zügig, jedoch die B-Lagen mit vor allem inhabergeführten Läden verzeichnen bereits ein Plus an Leerständen, welche auch länger am Markt bestehen bleiben. Hier ist die Nachfrage von Seiten Handel/Gastronomie gering.

- 2. Wurde seitens der Wirtschaftsförderung eine Bestandsaufnahme ermittelt, die die Umsetzung des Onlinehandels, besonders die der inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften, in Erfurt erfasst hat und so Rückschlüsse auf die quantitative und qualitative Aufstellung des Einzelhandels in Erfurt zulässt?**

Auch diese Bestandsaufnahme ist im Aufbau, da viele inhabergeführte Händler erst im Rahmen der Pandemie ein Online-Geschäft initiierten.

- 3. Ist der Wirtschaftsförderung bekannt, welche Umsatzeinbußen die Einzelhändler/innen aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnen und welche Einzelhändler/innen besonders gut oder schlecht mit der Schließung des Ladengeschäfts zurechtkommen?**

Seite 1 von 2

Die Kenntnisse der Stadtverwaltung auf diesem Gebiet hängen maßgeblich von der Kommunikationsbereitschaft der Unternehmen zu diesen Themen ab. Diese ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Eine gesetzliche Verpflichtung als Grundlage statistischer Erhebungen dazu gibt es nicht. Der Stadtverwaltung sind die betriebswirtschaftlichen Kennziffern der einzelnen Erfurter Unternehmen grundsätzlich nicht bekannt. Diese handeln wirtschaftlich eigenverantwortlich und sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nur verpflichtet, ihre Gewinne gegenüber den Finanzämtern des Freistaats zu deklarieren. Diese Auskünfte unterliegen dann auch dem Steuergeheimnis (§ 30 AO).

Die Citymanagerin steht mit den Innenstadtakteuren allerdings zu den aktuellen Themen intensiv im individuellen Austausch. Dabei wurde subjektiv gespiegelt: Waren des täglichen Bedarfs, Bücher, Accessoires wurden online bzw. durch "click & collect" gut verkauft, stark betroffen sind insbesondere die Bekleidungsbereiche und Schuhe, bei denen Händler von Umsatzeinbußen im 2. Lockdown von mindestens 90 % zum Vorjahr ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein